

Termine für die Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit & Antrag auf Ausstellung des Masterdiploms

2017

⇒ Promotionsfeier Frühling 2017

Donnerstag, 16. März 2017

→ Wichtige Daten für StudentInnen

Anmeldung Masterarbeit (gilt nicht als Anmeldung für den Abschluss)	Fr, 3. Juni 2016
Abgabe der Masterarbeit <i>Mündliche Prüfung als Bestandteil der Masterarbeit*</i>	bis spätestens Mo, 5. Dezember 2016 <i>vor der 8. Kalenderwoche 2017*</i>
Antrag auf Ausstellung Masterdiplom	bis spätestens Fr, 17. Februar 2017
Promotionsfeier	Do, 16. März 2017

* für Fächer, die im Studienplan eine solche Prüfung vorsehen

⇒ **Letzte Immatrikulationspflicht: HS 16**

→ Wichtige Daten für BetreuerInnen

Gutachten der BetreuerIn an das Dekanat	Fr, 3. Februar 2017
<i>Freigabe der Gutachten für das Fakultätskollegium auf ILIAS</i>	<i>Fr, 10. Februar 2017</i>
<i>Einsprachefrist für Fakultätsmitglieder bis</i>	<i>Do, 16. Februar 2017</i>
Annahme der Gutachten an Fakultätssitzung <i>-> Note MA-Arbeit wird erst nach der Sitzung in KSL eingetragen</i>	Mo, 20. Februar 2017

⇒ Promotionsfeier Herbst 2017

Freitag, 20. Oktober 2017

→ Wichtige Daten für StudentInnen

Anmeldung Masterarbeit (gilt nicht als Anmeldung für den Abschluss)	Do, 15. Dezember 2016
Abgabe der Masterarbeit <i>Mündliche Prüfung als Bestandteil der Masterarbeit*</i>	bis spätestens Mo, 19. Juni 2017 <i>vor der 38. Kalenderwoche 2017*</i>
Antrag auf Ausstellung Masterdiplom	bis spätestens Fr, 15. September 2017
Promotionsfeier	Fr, 20. Oktober 2017

* für Fächer, die im Studienplan eine solche Prüfung vorsehen

⇒ **Letzte Immatrikulationspflicht: FS 17**

→ Wichtige Daten für BetreuerInnen

Gutachten der BetreuerIn an das Dekanat	Fr, 1. September 2017
<i>Freigabe der Gutachten für das Fakultätskollegium auf ILIAS</i>	<i>Fr, 8. September 2017</i>
<i>Einsprachefrist für Fakultätsmitglieder bis</i>	<i>Do, 14. September 2017</i>
Annahme der Gutachten an Fakultätssitzung <i>-> Note MA-Arbeit wird erst nach der Sitzung in KSL eingetragen</i>	Mo, 18. September 2017

Hinweis

Gesuch um Verlängerung der Abgabe der Masterarbeit

RSL 2005, Art. 42

1. Sofern die Masterarbeit aus wichtigen Gründen gemäss Artikel 84 Abs. 2 UniSt nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, wird die Dauer auf schriftlich begründetes Gesuch von der Betreuerin oder dem Betreuer höchstens um ein Semester verlängert.
2. Auf schriftliches Gesuch hin kann aus wichtigen Gründen eine weitere Fristverlängerung um ein Semester von der Dekanin oder vom Dekan bewilligt werden.
3. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist für die Masterarbeit ohne Bewilligung einer Verlängerung ist eine einmalige Wiederholung der Masterarbeit unter Festlegung eines neuen Themas zulässig.